



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 7. November 1884.

Nr. 522.

Berlin, 6. November. Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 171. Königl. preussischer Klassenlotterie fielen:
1 Gewinn von 12000 M. auf Nr. 41349.
2 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 61494 90436.
1 Gewinn von 1800 M. auf Nr. 24928.
Die Ziehung der dritten Klasse beginnt am 9. Dezember 1884.

Deutschland.

Berlin, 6. November. In einem Artikel der offiziellen „Neuen Reichs-Korrespondenz“ über die Stichwahlen findet sich folgender bemerkenswerthe Satz: „Das erfreulichste Ergebnis, welches die letzte Wahl gezeigt hat, besteht unzweifelhaft in der aufrichtigen Annäherung, die sich zwischen den National-liberalen und den gemäßigten Konservativen vollzogen hat. Sofern man von den „agrarischen“ Bestrebungen einer kleinen Clique der letzteren absticht, so besteht eigentlich in den wichtigeren wirtschaftlichen und politischen Fragen kaum eine ersichtliche Meinungsverschiedenheit zwischen diesen beiden Richtungen, und wenn jede derselben von dem aufrichtigen Willen bejezt ist, wie wir es annehmen, die Regierung in dem Kampfe gegen die argürenden Elemente zu unterstützen, so wird der Verlauf der nächsten Reichstagsession ein jeglicherseits werth.“

Die „Nat.-Z.“ bemerkt dazu: Die bisherigen Führer der Konservativen gehörten durchaus zu der Gruppe, welche hier so geringfügig als „kleine Clique“ bezeichnet wird, und die „agrarischen Bestrebungen“ waren unzweifelhaft die Hauptquelle derjenigen Erfolge, welche die Konservativen erreicht haben. Es bleibt abzuwarten, ob die offiziöse Bewertung die demnachrichtliche Richtung der Politik des Reichstages, die alsdann in einer offenen Abwendung von den agrarischen und hochkonservativen Bestrebungen bestehen müßte, zutreffend andeutet, und wie die „kleine Clique“ sich dazu verhalten würde.

Die näheren Aenderungen des ehemaligen Reichstagspräsidenten Grafen Harry Arnim scheinen nach und nach vollständig wieder ihren Frieden mit dem Fürsten Bismarck gemacht zu haben. Graf Arnim Beyenburg, der sofort nach der Beurteilung seiner Schwagers seine Entlassung als Ober-Präsident von Schlesien genommen hatte, hat sich schon vor Jahren wieder der Regierung genähert. Jetzt scheint das auch von Seiten derjenigen Familien Mitglieder geschehen zu sein, welche bisher in ausgesprochener Opposition verharren. Der einzige Sohn der Grafen Harry, Graf Henning Arnim-Schlagenthin, der durch seine verstorbenen Mutter, eine geborene von Billwip, einen beträchtlichen Theil des bedeutenden Vermögens seines Großvaters, des Prinzen August von Preußen, geerbt hatte, trat bei den letzten Reichstagswahlen und noch bei den Landtagswahlen vor zwei Jahren als entschiedener Gegner des Bismarck'schen Regierungssystems auf. 1881 sammelte er im Reichstags-Wahlkreise Rindow Greifenhagen als freisinniger Kandidat beinahe 8000 Stimmen für sich und unterlag nur knapp dem konservativen Gegner; 1882 aber kandidirte er neben dem fortschrittlichen Dr. Grese, freilich für Beide mit unglücklichem Ausgange, als Landtags-Abgeordneter für Jerichow I. und II., die engere Heimath des Fürsten Bismarck. Die „Adl. Volks-Ztg.“ macht nun darauf aufmerksam, daß in dem diesmaligen Wahlkampfe sein Name nicht genannt worden ist, und man schließt daraus, daß er es vorgezogen hat, aus seiner oppositionellen Stellung gegen den Kanzler herauszutreten. Thatsächliche Beweise für eine solche Wandlung liegen bei einem dritten nahen Verwandten des Grafen Harry vor, bei seinem zweiten Schwager, dem Grafen Hermann Arnim (früher Holzendorf, jetzt nachdem er von dem Erben des Prinzen Friedrich der Niederlande die ihm erblich übertragene Herrschaft verkauft hat, in Mueslau), der wegen des gegenwärtigen Prozesses seine Stellung als Legationsrath bei der deutschen Gesandtschaft in Madrid aufgab und einige Jahre später wegen Beledigung des Fürsten Bismarck zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, die er auch in Breslau absitzen mußte. Vor einigen Tagen hat nun Graf Arnim-Mueslau einer konservativen Versammlung für Rothenburg Hoyerwerda präsidirt, die Wahl des Ober-Präsidenten von Seydewitz warm empfahlen und die Politik der Regierung durchaus gebilligt. Die Arien über den Bismarck-Arnim'schen Zwist können also geschlossen werden.

— Korrespondenzblatt Nr. 3 des „Allgemeinen Deutschen Schilvereins“ zur

Erhaltung des Deutschthums im Auslande ist erschienen und legt Zeugniß ab für die tüchtige Weiterentwicklung dieses echt nationalen Vereines. Besonders im Königreich Sachsen ist der Zuwachs an Ortsgruppen und Mitgliedern ein erfreulicher. Dort existiren jetzt einige dreißig Ortsgruppen mit über 3000 Mitgliedern. Insaesammt zählt der Verein etwa 100 Ortsgruppen mit etwa 12,000 Mitgliedern. Unterstützungen wurden zuletzt bewilligt 1200 Mark für deutsche Schulen, darunter 400 Mark für die in Helsingfors (Finnland). — Hervorzuheben aus dem reichen Inhalte des Heftes sind folgende Aufsätze: „Die Lage des Deutschthums an der Ostsee“ und „Der Kampf gegen die Deutschen im Böhmerwald“. Beide bieten traurige Belege für die Verluste, welche unser Volkthum in jenen Gebieten durch nationale Gleichgültigkeit erlitten hat. So ist Triest dem Deutschthum vollständig verloren gegangen, eine Stadt, die noch vor dreißig Jahren deutsch war. Nicht besser steht es in Krain aus. „Das Plattdeutsche in seiner Bedeutung für die Erhaltung des Deutschthums im Auslande“ von dem plattdeutschen Dichter Klaus Groth stellt sich ein Auffaß, welcher die großartige plattdeutsche Bewegung in Nordamerika behandelt und von derselben die besten Erfolge für die Bewahrung deutscher Sprache und Sitte jenseits des Ozeans erwartet. Von den Deutschen in Ungarn handeln die beiden Aufsätze: „Das deutsche Volkthum in Süd-Ungarn“ und „Bestreben der siebenbürgischen Einwanderung der Deutschen in Siebenbürgen“.

Unter den „kleinen Mittheilungen“ befindet sich eine ausführliche Darlegung über die deutsche Schule in Konstantinopel, welche als Musteranstalt gilt und dem deutschen Stamme Ehre macht. Es heißt, die deutsche Regierung beabsichtige, den bisher gewährten Zuschuß erheblich herabzusetzen. Das wäre ein schwerer Schlag für unser Ansehen im Orient und um so bedauerlicher, als Engländer, Franzosen, Russen, Italiener für ihre resp. Schulen dort die größten Opfer nicht scheuen und in neuester Zeit erhebliche Zuschüsse gewähren. Der wachsende deutsche Einfluß ist eben vielen ein Dorn im Auge. Dieser Einfluß aber wird wesentlich durch die deutsche Schule gefördert. Die Korrespondenzblätter sind zu bezeichnen durch das Vereinsbureau, Berlin SW., Kochstraße 70, I, und Bekrätter Fiedert, Berlin SW., Lindenstraße 27. Preis der Einzelnummer 25 Pf. Beitrittsbeiträge zum Allgemeinen deutschen Schulverein zu richten an den Schatzmeister Herrn Dr. Bernad, Berlin C., Kurstraße 34/35. Jahresbeitrag 3 Mark.

— Das Befinden des Kaisers ist nach einer ziemlich gut verbrachten Nacht, mit Ausnahme von noch geringen Schmerzen, welche derselbe zeitweise noch immer in der kontusivierten Schulter empfindet, am heutigen Tage durchaus zufriedenstellend.

— Das neue liberale Kabinett in Belgien versucht den einflüßlich des Schulgesetzes von den Liberalen unternommenen Feldzug abzuwehren, indem es ein gewisses Entgegenkommen zur Schau trägt. Der „Monteur Belge“ veröffentlicht deshalb laut telegraphischer Mittheilung ein Dekret des Königs und ein Rundschreiben an die Gouverneure, durch welches einige Erleichterungen bei Anwendung des neuen Schulgesetzes eingeführt werden und das Wariegeld für Lehrer im Falle ihrer Stellung zur Disposition erhöht wird. Die Liberalen werden sich aber hierdurch nicht abschrecken lassen, den Kampf gegen das ultramontane Kabinett mit aller Energie fortzuführen, zumal die ultramontanen Organe versichern, daß das neue Ministerium von denselben Gesinnungen bejezt sei wie das Kabinett Malou. Dies verhindert freilich nicht, daß der „Courier de Bruxelles“ nach dem Sturze des vorigen Ministeriums den König Leopold mit den Worten angriff: „Malou, Jacobs und Woeste mußten ihre Entlassung als Minister nehmen. Der König hat gegenüber dem Böbelauslande nachgegeben. Er hat vor den Trunkenbolden der großen Städte kapitulirt.“

— Die Unberechenbarkeit amerikanischer Zustände hat sich in überaus bezeichnender Weise bei den diesmaligen Wahlen gezeigt. Nachdem die Wahl Cleverlands zum Präsidenten nicht nur von seinen Parteigängern in Anspruch genommen, sondern von den Gegnern auch ausdrücklich zugestanden worden, verschrieben die nunmehr vorliegenden Nachrichten das Bild vollständig. Der Staat Newyork hat, das ist wohl sicher, eine wenn auch früher sehr reduzirte, so doch eine Mehrheit für Blaine gegeben, und wenn für den Ausfall dieser 36 Stimmen nicht irgend woher Erfolg kommt, so kann Cleveland von der

Niederlage nichts retten. Eine Aussicht auf solchen Erfolg ist in diesem Momente nicht vorhanden. Indessen ist das Zählgeschäft noch nicht ganz vollendet; vielleicht bringt die an Ueberraschungen so reiche Kampagne noch weitere unerwartete Dinge zu Tage. Ein aus der Stadt Newyork vom gestrigen Abend datirtes Telegramm lautet:

Belier eingegangene Wahlberichte bestätigen, daß Blaine eine Majorität von ca. 10,000 Stimmen im Staate Newyork erhalten hat und dürfte das Resultat keine Aenderung weiter erfahren. Der Sieg Blaine's in allen Staaten Neu-Englands mit Ausnahme von Connecticut ist wahrscheinlich, ebenso ging Blaine auch in Colorado, Iowa, Kansas, Minnesota, Nebraska, Ohio, Pennsylvania und Wisconsin siegreich hervor. Cleveland siegte in Delaware, Florida, Georgia, Kentucky, Louisiana, Maryland, Mississippi, Missouri, New Jersey, Nord- und Süd-Karolina, Tennessee, Texas und West-Virginien. Zweifelsfrei ist das Resultat in Virginia, Indiana, Michigan, doch dürften die Wahlen in Virginia demokratisch ausgefallen sein, die Wahlen in Illinois sind noch völlig zweifelhaft. Aus Kalifornien, Oregon und Nevada liegen noch keine vollständigen Wahlergebnisse vor, doch dürften dort die meisten Stimmen zu Gunsten Blaine's abgegeben sein. Ein zweifelloses Resultat liegt auch jetzt noch nicht vor, wie auch die Organe beider Parteien dabei bleiben, ihren bezüglichen Kandidaten den Sieg zuzuschreiben.

— Der „Monteur de Rome“, welcher durch seine Beziehungen zur Propaganda in den Grund gesetzt ist, zuverlässige Nachrichten hinsichtlich der politischen Missionen zu erhalten, berichtet nunmehr, daß in der chinesischen Provinz Canton eine große Anzahl Kapellen sowie 200 Häuser, welche Christen gehörten, verbrannt worden sind. Die Männer wurden der Tortur unterworfen, weil sie sich weigerten, den chinesischen Götzenbildern zu opfern. In Hongkong sind demnach zahlreiche Fälschungen: zwei Bischöfe, dreißig Missionäre und 700 Christen von Canton entworfen, dessen Bizebischof sich den Christen sehr feindselig erwiesen hat. „Dies sind“, bemerkt das päpstliche Organ, „die traurigen Folgen der unglückseligen Haltung Frankreichs und der beklagenswerthen Weise, mit welcher die Regierung die Expedition gegen China führt. Die Fehler der Republik werden unglücklicherweise durch das Blut der katholischen Missionäre gebüßt.“ Inzwischen ist anhaltend von der Vermittelung Englands in dem Streite zwischen Frankreich und China die Rede. Der „N.-Z.“ wird hierüber gemeldet:

Paris, 5. November. Die Mittheilungen englischer Journale, daß China bereit sei, die Vermittelung Englands auf der Basis des Vertrages von Peking zu accipiren, werden hier als glaubwürdig betrachtet. China soll keine Kriegskostenentwähigung leisten, aber in die Befestigung Keilung bis zur endgültigen Grenzbestimmung in Tonkin willigen. Sodann wird daran erinnert, daß die chinesischen Organe vorgestern einen Artikel veröffentlichten, worin nachgewiesen wird, daß China in Wirklichkeit nicht im Stande sei, die Zahlung einer angemessenen Indemnität zu leisten.

Ausland.

Paris, 3. November. (Bosf 3.) Die Geschichte der Brotpreise, die augenblicklich das Publikum mehr beschäftigt als alle politischen Fragen, ist hier in Paris um einen absonderlichen Beitrag reicher geworden. Wenn es auch unbestreitbar ist, daß im Allgemeinen die Getreidepreise regeln müssen, so spielen bei der Normierung der Detailpreise die lokalen Verhältnisse, die Entwicklung und Art des Bäckereibetriebes und vor allen Dingen die Gewohnheiten des Publikums eine so große Rolle, daß im Einzelnen oft eine vollständige Verschiebung der normalen Verhältnisse eintritt, und es sehr gewagt wird, aus den Einzelerscheinungen allgemeine Gesetze abzuleiten zu wollen. Weizen und Mehl sind billiger als zu irgend einer Zeit im letzten halben Jahrhundert, sagt sich das Publikum, und die Bäckware im Verhältniß nicht größer. Die Presse bestreift das Publikum darin, und die Regierung, alten Gewohnheiten getreu, glaubt sich zum Einschreiten berufen und droht mit der Wiedereröffnung der zwar außer Gebrauch gekommenen, aber gesetzlich nicht abgeschafften amtlichen Brodtaxe, wenn die Bäcker nicht binnen einer Woche freiwillig mit dem Brotpreis heruntergehen, die Bäcker aber halten aufgeregte Versammlungen ab, in denen sie mit überwältigender Mehrheit erklären, lieber ihre Dofen ausgehen und das Brodbaden gänzlich einstellen,

als ihr Brod billiger verkaufen zu wollen. Sachkenner weisen überzeugend nach, daß die Bäcker nicht Unrecht haben. Man stellt sich vor, daß der ganze Unterschied zwischen dem Mehl- und Brodpreise in ihre Tasche fällt, und daß sie sich an dem überwortheilten Publikum bereichern. Das ist aber nicht der Fall. Ein Pariser Bäcker verbackt durchschnittlich nicht mehr als zwei Sad Mehl (zu 157 Kilo) täglich.

An diesem verhältnismäßig winzigen Quantum soll er nun so viel gewinnen, daß er davon leben, seine großen Geschäftsunkosten bestreiten und für sein Kapital Verzinsung finden soll. Natürlich muß er, um dies möglich zu machen, das Brod sehr viel theurer verkaufen, als es ihm zu stehen kommt. Der Pariser Bäcker arbeitet in der Regel nicht selbst; er sitzt nur mit seiner Frau im Laden, liest das „Petit Journal“, schäkert mit den Mädchen der Umgegend und politisiert mit den Nachbarn, die ihm freundschaftliche Besuche abhalten. Das Brodbaden überläßt er seinem Arbeiter, der einen Tagelohn von 7 Francs, eine Ration Weißwein und ein Kilo Weißbrod erhält; das ist der Handwerksbrauch. Der Laden muß lurrichs ausgestattet sein; das will die Sitte, die seit 20 Jahren Paris beherrscht. Dem Fußboden bedecken Marmorfliesen, die buntfarbige geometrische Muster bilden; der Labentisch trägt eine polirte weiße Marmorplatte, die Bände sind mit feinen Spiegeln bekleidet, die Schaufenster kunstvoll eingerahmt, die Girantafel trägt Bilder und vergoldete Inschriften, kurz das Lokal bemüht sich, so palastähnlich wie möglich anzusehen. Der charakteristische Mangel an Initiative, der den Franzosen anhaftet, bewirkt ferner, daß nur äußerst selten ein Bäcker auf den Einfall gerathen wird, irgendwo auf eigene Faust einen Laden aufzuführen und sich durch gutes Gebäck, reguläres Gewicht und billige Preise eine Kundenchaft zu erwerben; das scheint ihm viel zu gewagt; zu einer solchen kühnen Selbstständigkeit ist er viel zu ängstlich. Er zieht es vor, einen schon bestehenden Laden anzukaufen, und zwar zu einem Preise, der — außer der besonders bezahlten Einrichtung — je nach dem Stadtviertel zwischen 5- und 50,000 Francs beträgt. Der Brodbäcker hat nun für alle diese Sünden des National-Charakters, für alle diese Fehler der wirtschaftlichen Organisation zu büßen; er muß dem Bäcker sammt Familie einen schwabhaften Müßiggang ermöglichen, er muß die Spiegelgehoben und Vergoldungen des Bäckeladens bezahlen, er muß das Kapital verzinsen, in welchem sich die landesübliche Unfähigkeit selbstständigen gewerblichen und kommerziellen Schaffens ausdrückt. Billiges Brod könnten die Pariser nur haben, wenn das Bäckergewerbe dieselbe Umwandlung erführe, wie das Modewaren- und Stoffgeschäft, das heute in der Hand von drei oder vier Kleinhandlungen vereinigt ist, wodurch zehn Tausend kleine Krämer, die aus einem Duzend Stricknadeln und zehn Ellen Band ihr Leben herauszuschlagen wollten, zu Grunde gerichtet wurden. Eine große Brodfabrik könnte mit geringen Kosten arbeiten und sich mit geringem Nutzen begnügen, sie wäre also in der Lage, billiges Brod zu liefern. In Angouleme besteht eine solche. Sie giebt den Bäckern besten Weißbrods um 44 Cts. und vertheilt dennoch ihren Gründern gegen 100 pCt. Dividenden. Allerdings hat sich neben ihr in der ganzen Stadt kein einziger Bäcker erhalten können.

Petersburg, 2. November. („Bosf. Ztg.“) Nirgends in der Welt gedeiht die Boulevard-Presse wie hier. Von der „Nowoje Wewja“ angefangen, leben hier eine Masse Blätter vom Privatstand, und die Regierung scheint ganz zufrieden zu sein, wenn Zeitungen, statt sich um öffentliche Angelegenheiten zu kümmern, im Schmutz herumwühlen und Privata zelegerheiten an die Öffentlichkeit stellen. Die ungehinderte Beschäftigung der Presse mit der Pornographie, die dem Strafgesetze hohnsprechende Art der selbst in den ernstesten Fragen sich immer nur um Verhöhnlichkeiten drehenden Polemik der Journale, die zunehmende Neigung zu Verächtlichkeiten und Verleumdungen, sie scheinen hier der Preisbehörde als Sicherheitsventile zu gelten, die möglichst weit geöffnet werden, damit das Interesse an ernstlichen Dingen entweiche. Die praktischen Folgen der Demoralisation in der Presse beginnen sich bereits zu äußern; die Vertreter der öffentlichen Meinung fangen an, auch außerhalb ihres Redaktions-ureaus eine, allerdings wenig bedeutenswerthe Rolle zu spielen, die an Paris erinnert; die Lösung des reaktionären Lagers „von der Prage zur That“ findet auf journalistischem Gebiet Behergung, und wo das Wort nicht mehr verfangt, wird der Streik geschwungen. Man

daß sich nicht wundern, daß die bei den russischen Journalisten im Gebrauch kommende Selbsthilfe auf offener Straße, bei der Gesellschaft Nachahmung findet. Doch sie wird für die Presse ein zweifelhaftes Schwert, wie ein gestriger Vorfall in der Redaktion des Boulevardblattes „Petersburgerly List“ beweist. Der Redakteur desselben, ein Herr Strobotow, gilt in russischen journalistischen Kreisen für einen ruhigen, bescheidenen und fleißigen Mann, dessen Reputation sicherlich eine bessere ist, als die mancher seiner Kollegen in der „Nowoje Wremja“, die ungeachtet ihres, einem Bettler ähnlichen Formals, doch ebenfalls der Kategorie der Boulevardpresse angehört. Am gestrigen Nachmittag drangen vier fremde Personen in sein Redaktionszimmer, von denen eine, ein alt leich gebaueter Mann, ihn ohne jede Einleitung mit einem dicken Stock zu hauen begann. Das Geschrei des überfallenen Redakteurs lockte den Portier herbei, doch ehe dieser ihm Hilfe bringen konnte, sank er, von einem wuchtigen Hiebe getroffen, blutend zusammen. Während um sich schlagend, verleitete der Angreifer die Absicht der herbeigekommenen Mitglieder der Redaktion, so daß Herr Strobotow in eiliger Flucht Rettung suchen mußte. Durch ein Fenster des Vorzimmers entging er dem Verfolger und erschien nun vor dem auf der Straße versammelten Neugierigen auf dem Dache der Anstalt. Unterdessen wurde das Haus Thor geschlossen, die Haustür gesperrt. Als die Polizei eintraf, konnte sie den Missethäter samt seinen Begleitern ohne Weiteres in Empfang nehmen. Der an sich schon sehr bezeichnende Vorgang gewinnt als Symptom der sozialen Zustände noch an Bedeutung durch die gesellschaftliche Stellung der Angreifer. Ihre Anfänger wies sich auf dem Polizeibureau als der verabschiedete Mittelmeister Fürst Michael Dadeschian aus, seine Begleiter waren Mittelmeister Baron Schröder, Stabskapitän a. D. Beburj-Schwill und Kosakenführer Leshawa. Als Ursache seiner Handlung giebt der Fürst die Ueberschreitung eines Verdicts im „Bet. List“ an, der eine gegen den Fürsten durchgeführte Friedensrichter-Verhandlung, „der händelnde Fürst“ betitelt hätte. Derartige Ausschreitungen von Offizieren überraschen hier kaum noch. Wenn hier des Vorfalls ausführlicher Erwähnung geschähe, so nur, um die Rückwirkung der Demoralisation der Presse auf die Gesellschaft zu illustriren und zu zeigen, wie sehr selbst in der besseren Gesellschaft die wilden Instinkte geweckt sind. Angesichts solcher Vorkommnisse braucht man über Ausschreitungen der dunklen Masse, wie im vergangenen Sommer in Kurnawino, nicht in Staunen zu geraten: diese macht es so, die „gute“ Gesellschaft anders, aber im Grunde genommen, werden beide von den gleichen Mächten, die dem in Fäulnis übergegangenen sozialen Boden entspringen, inhaft. Wie wenig Kalkow im Recht ist, wenn er behauptet, das jetzige Stadium der sozialen und politischen Verhältnisse sei eine direkte Folge der Schwächung der Regierungsgewalt durch die unabhängigen Gerichte und die Selbstverwaltung, ergibt ein Vorgang in Moskau. In dem dortigen vierten Kadettenkorps, also einer Militäranstalt, wo es an Regierungsgewalt doch wahrlich nicht mangelt, rissen die Zöglinge einem Offizier die Epaulettes ab und prägten ihn windelweich. Zur Untersuchung des Falles wurde General Pawlo von hier nach Moskau geschickt. In den Militärlehranstalten war die Regierung ja immer Herr im Hause, dort wurde ihr Einfluß durch nichts paralysirt, es sei denn durch die Unfähigkeit der Leiter der Anstalten, einen gesunden Geist in ihnen zu schaffen und durch eine gute Disziplin äußeren Einflüssen den Weg unter die Zöglinge zu versperrern. Nun bricht auch dort der Geist der Auffässigkeit durch, auch dort zeigen sich die Symptome, welche das gestörte Gleichgewicht aller Verhältnisse ankündigen; aus den Reihen der Offiziere — die Verhaftung Lopatin's kostete wiederum mehreren Offizieren, die mit ihm in Verbindung standen, die Freiheit — fordert die revolutionäre Bewegung nur neue Opfer und das alles zu der Zeit, da die Regierung auf Anrathen Kalkow's um die Stärkung ihres Einflusses besorgt ist!

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. November. Die wesentlichste Vorlage in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten betraf die Anträge des Magistrats auf Genehmigung der Abänderung des Statuts der städtischen Sparkasse zur Einrichtung von 6 Sparkassen-Annahmestellen in verschiedenen Stadttheilen und zum Entwurf einer Instruktion für die Inhaber der Sparkassen-Annahmestellen. Wir werden bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit noch ausführlich darüber berichten, obwohl die Versammlung die Diskussion abbrach und den Druck der Vorlage beschloß.

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende, Herr Dr. Schallau, die Mittheilung von einem nach Veröffentlichung der Tagesordnung eingegangenen Schreiben des Bezirksvereins Kaschubie, in welchem Klage geführt wird, daß die Altdammerstraße neu gepflastert worden sei, daß aber kurze Zeit darnach das Pflaster behufs Legung von Gasröhren wieder aufgerissen; gleichzeitig bittet der Verein angelegentlich, der Magistrat möge einen Modus finden, um solche Störungen und erhöhte Geldausgaben zu vermeiden. Der Vorsitzende erklärt, daß sich die städtischen Behörden wiederholt mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben und daß Alles versucht sei, um ein gleichzeitiges Pflastern und Legen der Gasröhren zu ermöglichen. Die Versammlung beschließt, das Gesuch dem Magistrat zur Rückäußerung zu überweisen.

Weiter ist ein Schreiben eines Herrn Hermann Kraus eingegangen, welcher beantragt, der Magistrat möge unter allen Umständen das Vorlaufsrecht auf das Grundstück des „Schulplatz“ ausüben. Da diese Angelegenheit jedoch bereits erledigt und der Magistrat auf die Ausübung des Vorlaufsrechts verzichtet hat, wird über das Gesuch zur Tagesordnung übergegangen.

Am 7. Januar 1885 geht die Wahlperiode des Herrn Rämmerer Schlesad zu Ende; zur Vorberatung der Neuwahl soll eine Kommission gewählt werden; das Bureau schlägt zu Mitgliedern derselben die Herren Aron, Sauter, Jacob, Petermann und Dr. Schallau vor.

Von der Nachweisung der in dem Quartal Juli-September nachgewilligten Beträge wird Kenntnis genommen; darnach sind im Ordinarium 20,048 Mark 66 Pf., im Extraordinarium 51,460 M. nachbewilligt, dazu kommen die Nachbewilligungen in dem Quartal April-Juni im Ordinarium mit 26,214 Mark 49 Pf., im Extraordinarium mit 34,405 Mark.

Nachdem der Oberstelekt Bezirksverein bereits früher ein Gesuch um Beleuchtung der Sannstraße beim Magistrat eingereicht, damit aber nicht den gewünschten Erfolg hatte, wendete er sich neuerdings mit demselben Gesuch unter Beifügung neuer Gründe an die Versammlung. Derselbe beschließt, das Gesuch dem Magistrat mit der Bitte um Auskunft darüber zu übergeben, ob die in dem Schreiben angeführten neuen Gründe der Nichtigkeit entsprechen.

Von einigen Herren in Westend ist bei dem Magistrat das Gesuch eingegangen, die Falkenwalder- und Werderstraße besser zu beleuchten. Von Seiten der Beleuchtungs-Kommission ist die bessere Beleuchtung der Werderstraße als nicht dringend erforderlich abgelehnt, dagegen die Aufstellung einer Laterne am Verbindungsweg zwischen der Falkenwalder- und Albeitstraße befürwortet und bewilligt die Versammlung 100 M. und 27 M. 44 Pf. an Einrichtungs- und Unterhaltungskosten für diese Laterne.

Zu dem Erwerb von 163 Qm. Straßenterrain von dem Grundstück Jabelsdorferstraße 38 wird die Zustimmung erteilt und zur Herstellung des Bürgersteiges vor diesem Grundstück 1100 M. bewilligt.

Die im Rechnungsjahr 1883-84 bei Titel 14 (Gas-Anstalt) vorgelassenen Etatsüberschreitungen in Höhe von 4064 M. 62 Pf. werden nachbewilligt. Einen großen Theil dieser Summe hatte der Neubau eines Schornsteins, welcher eingestürzt war, erfordert. Die Finanz-Kommission rügt, daß die Versammlung erst jetzt nach 1 1/2 Jahr von diesem Neubau Kenntnis erhält; es sei dies keine Etatsüberschreitung mehr. Die Finanz-Kommission beantragt deshalb die Summe zu bewilligen, gleichzeitig aber auszusprechen, daß die Verausgabung für den Neubau dieses Schornsteins nicht als Etatsüberschreitung zu bezeichnen ist und daß die Versammlung erwartet, daß in solchen Fällen künftig ein Kredit ordnungsmäßig beansprucht wird und mißbilligt das eingeschlagene Verfahren. Nach einer kurzen Debatte, an welcher außer dem Referenten Herrn Aron sich die Herren Stadtrat Wolf und Cressat h. theilnehmen, wird der Antrag der Finanz-Kommission angenommen.

Die weiteren Vorlagen sind unwesentlicher Natur und werden den Anträgen des Magistrats gemäß erledigt.

Nachdem es zur Kenntnis des Kriegsministers gelangt war, daß die Einberufung von Reservisten (zu den zwölfstägigen Übungen u. s. w.) und Landwehrmännern in Ziten fallen, während welcher die Einberufenen in landwirtschaftlichen Arbeiten gehindert werden, hat sich derselbe an den Minister der Landwirtschaft gewandt, um von diesem die Zeiten zu erfahren, welche in den verschiedenen Landesbezirken für die Einberufung zu wählen wäre, damit letztere den Theilnehmern so wenig wie irgend möglich lästig falle.

Landgericht. — Strafkammer 1.

Sitzung vom 6. November. Eine interessante Verhandlung betraf eine Anklage wider den Kapitän Köhne und den Matrosen Kraus, beide aus Greifenhagen. Am 29. Februar d. J. befand sich der Dampfer „Greifenhagen“, dessen Führer Herr Köhne ist, auf der Fahrt von Greifenhagen nach Stettin, unterwegs fuhr ein der Strompolizei gehöriges Boot heran und der Bootsmann richtete an Herrn Köhne die Frage, ob er das Boot an den Dampfer hängen könne. Herr Köhne erwiderte darauf, er wolle ihn — den Bootsmann — gern mitnehmen, aber den „Jochem“ nicht. Der Stromaufseher Mittelbacher bezog letztere Aeußerung auf sich, bezog aber trotzdem den Dampfer. Kapitän Köhne verlangte in Folge dessen von ihm das übliche Fahrgeld in Höhe von 50 Pf., Herr Mittelbacher betraf sich jedoch auf seine Eigenschaft als Beamter und erklärte, daß er als solcher freie Fahrt habe. Bei dieser Erklärung blieb er auch, trotzdem er wiederholt zur Zahlung des Fahrgeldes aufgefordert wurde. Der Kapitän fühlte sich jedoch in keiner Weise veranlaßt, dem Herrn freie Fahrt zu bewilligen, er erklärte vielmehr, er lasse wohl Handwerkerlohn, welche kein Geld haben, gratis mitfahren, aber nicht Beamte, und bei Station Kienwerder forderte er denselben auf, das Schiff zu verlassen. Als Herr Mittelbacher dieser Aufforderung nicht nachkam, ließ ihn der Kapitän von dem Matrosen Kraus und dem Heizer Zibell anfallen und vom Schiff bringen. Dieser Vorfall wurde zur Anzeige gebracht und in Folge dessen gegen den Kapitän Köhne Klage wegen Verleumdung und wegen Anstiftung zum Widerstand und tätlichen Angriff auf einen Beamten, gegen Kraus wegen Widerstandes und tätlichen Angriffes erhoben, indem angenommen wurde, daß der Kapitän durch Mißbrauch seines Amtes die im seinem Dienst stehenden Kraus und Zibell zum Angriff bestimmt hat (Zibell ist inzwischen zum Militär eingezogen). In der Sache hatte bereits am 19. August d. J. Termin angesetzt und war damals beschlossen worden, die Sache zu vertagen und erst eine Auskunft bei der königlichen Regierung einzuholen, ob Mittelbacher zur Schiffspolizei gehöre und aus welchen Gründen. Es handelte sich im Wesentlichen darum, welche Auslegung der Gerichtshof dem § 37 der Schiffspolizeiordnung geben würde. Herr Köhne ist der Ansicht, daß er nach diesem Paragraphen allerdings verpflichtet

sei, jedem Beamten der Hafenbehörde und der Schiffspolizei im Hafengebiet die freie Mitfahrt zu gestatten, daß sich aber der zur Anklage stehende Vorfall weder im hiesigen Hafengebiet zugetragen habe, noch Herr Mittelbacher zur Kategorie der Beamten gehöre, welche im § 37 bezeichnet seien. Unterm 4. September ist der Beschluß der königl. Regierung dahin eingegangen, daß die Stromaufseher zu den Beamten der Schiffspolizeiordnung gehören. Bei Beginn der heutigen Verhandlung wurde vom Herrn Staatsanwalt ein früher gegen Kapitän Köhne erlassenes Strafmandat vorgelegt, welches in Folge einer von M. ergangenen Anzeige erlassen war u. d. folgte der Herr Staatsanwalt daraus, daß K. gewußt haben mußte, daß M. ein Beamter der Schiffspolizei sei, da er dieses Mandat bezahlt habe, ohne auf gerichtliche Entscheidung anzutragen. In Bezug hierauf erklärte Herr K., daß er, wie so viele Schiffsführer, früher alle Strafmandate freiwillig bezahlt habe, ohne eine nähere Untersuchung herbeizuführen. In neuerer Zeit habe er jedoch täglich über die Fahrgeschwindigkeit seines Dampfers Buch geführt und sei ihm seitdem sein Mandat mehr gegangen. Was den Ausdruck „Jochem“ betrifft, so habe er damit den zweiten Bootsmann gemeint, welcher sich gewöhnlich im Boote des Stromaufsehers befindet, an dem genannten Tage aber fehlte. Heute beantragte der Herr Staatsanwalt nach längerer Beweisaufnahme, beide Angeklagte in vollem Umfange der Anklage für schuldig zu sprechen, indem er ausführte, daß sowohl in dem Ausdruck „Jochem“, wie im Vergleich mit den Handwerkerlohn, sowie in dem wiederholten Aufordern zum Verlassen des Dampfers auf alle Fälle eine Verleumdung des Beamten liege. Es könnte keinem Zweifel unterliegen, daß sich M. in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes befunden habe, denn derselbe sei nicht nur Strompolizei-, sondern auch Schiffspolizeibeamter, wenngleich er auch die Befugnis eines solchen. Dies müsse auch dem Kapitän K. bekannt gewesen sein. Der Antrag lautete auf 3 Monate Gefängnis gegen Kapitän K., auf 14 Tage Gefängnis gegen Kraus.

Herr Rechtsanwalt Bernemann als Verteidiger der Angeklagten führte zunächst aus, daß nach § 37 der Schiffspolizei-Ordnung nur die Beamten der Hafenbehörde und der Schiffspolizei zu freier Fahrt berechtigt wären, M. sei jedoch Wasserbaupolizeibeamter. Wenn auch die königl. Regierung denselben zur Kategorie der Schiffspolizeibeamten rechne, so habe im vorliegenden Fall über diese Frage doch allein der Gerichtshof zu entscheiden. M. sei auch nicht dienstlich auf dem Schiff gewesen, sondern habe dasselbe nur wegen der bequemen Beförderung benutzt und der Kapitän habe geglaubt, sein Recht zu vertheidigen, als er die Abführung des M. anordnete. Aber wolle man auch annehmen, M. gehöre zur Schiffspolizei, so könne der § 37 der Schiffspolizei-Ordnung doch nicht zur Anwendung kommen, denn dieser § steht mit dem höheren Gesetze in Widerspruch, die großen Grundgesetze könnten nicht durch lokale Verordnungen beschränkt werden. Es könne Niemand durch solche Verordnungen in seinen Einnahmen beschränkt werden. § 37 der Schiffspolizei-Ordnung gebe den Beamten nicht das Recht, die ganze Tour umsonst zu fahren, dieselben dürften sich vielmehr nur so lange auf dem Schiff aufhalten, als sie dienstlich darauf zu thun hätten. Aus diesen Gründen sei auf Freisprechung zu erkennen. Der Gerichtshof erkannte jedoch gegen Kapitän K. auf Schuldig; die Verleumdung fand derselbe in der Art und Weise, wie der Ausdruck „Jochem“ gebraucht war und in dem Vergleich mit den Handwerkerlohn, und wurde deshalb auf 50 M. Geldstrafe, ev. 5 Tage Haft erkannt, während wegen der Anstiftung zum Widerstand eine Geldstrafe von 250 M., ev. 25 Tage Gefängnis ausgesprochen wurde. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß der § 37 der Schiffspolizei-Ordnung nicht in die Verfassung eingreife, selbst wenn dieser § nicht wäre, müßten die Beamten zur freien Fahrt berechtigt sein, damit der Staat durch seine unteren Organe Kontrolle ausüben könne. Wenn § 37 auch die dienstliche Obliegenheit auf dem Schiff dem „freien Ermessen“ des Beamten anheimstellt, so habe doch, wenn ein Beamter die nach „seinem Ermessen“ unternommene Mitfahrt mißbraucht, der Kapitän nicht selbst einzugreifen, sondern Beschwerde zu führen, denn dem Kapitän selbst könne niemals die Befugnis dieses Ermessens überlassen werden. Ein Dolus müsse angenommen werden. Wenn K. glaubt, M. habe kein Recht zur freien Mitfahrt, so hätte er ihn fragen und ihm mittheilen können, daß nach seiner Ansicht nur einem Wasserpolizisten das Recht zustehe. — Kraus wurde freigesprochen, weil derselbe als Matrose den Befehl seines Vorgesetzten einfach ausgeführt hat.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Carmen.“ Große Oper in 5 Akten.

Aus den Provinzen.

Der Vorstand der Rettungsstation Stolpmünde berichtet über die Strandung der Schaluppe „Anna“, Kapitän Böhning aus Swinemünde das Folgende:

Am 29. Oktober gegen 11 Uhr Vormittags erblickten wir in See ein kleines Schiff, welches dem hiesigen Hafen zusteuerte. Es wehte zur Zeit sehr hart aus WNW mit schweren Regen- und Hagelböen; die See war sehr hoch, die Brandung stand bis weit auf die Höhe hinaus. Da es unter diesen Umständen zweifelhaft erschien, ob das Fahrzeug glücklich den Hafen erreichen werde, ließ ich sofort das Signal zum Sammeln der Rettungsmannschaft geben, um mit dem Rettungsgeräth im Fall eines Unglücks gleich zur Stelle zu sein. Die Rettungsmannschaft war nach wenigen Minuten versammelt. Der Raketen-Apparat wurde bespannt und zum augen-

blicklichen Transport bereit gehalten; wir selbst aber begaben uns mit dem Corbes'schen Gewehr zum Leinwandschiff und den dazu gehörigen Utensilien. Soweit es die aufrollende See erlaubte auf die ständige Mole, um bei einem Unglücksfalle an dieser Stelle der Mannschaft des Schiffes zu Hilfe zu kommen. Obgleich dem Schiff von der Koutstation abgewartet wurde, setzte dasselbe seinen Kurs auf den Hafen zu fort. Wegen der hohen See und der zu starken Strömung konnte es aber die Hafeneinfahrt nicht erreichen. Es trieb vorbei und mußte den Strand nehmen. So wie das Schiff, welches glücklich durch die stärkste Brandung durchgekommen war, auf den Strand stieß und sesshaft, waren wir auch mit dem Raketen-Apparat zur Stelle. Mit dem ersten Schuß gelang es uns die Raketenleine über das Boot zu werfen, das Jolla wurde an Bord gezogen und am Mast befestigt, dann auch das Rettungsgeräth und in kurzer Zeit war der Kapitän mit seinen zwei Matrosen mittelst der Hakenboje an Land geholt.

Das gestrandete Schiff war den Tag vorher erst von Swinemünde gefleht; es hatte in der Nacht durch den Sturm die Segel verloren und war deshalb gezwungen worden, nach einem Hafen zu flüchten.

Bemerkte Nachrichten.

Ueber den Untergang des deutschen Dampfers „Bessel“ wird der „Wes.-Ztg.“ Folgendes mitgetheilt: „Der Dampfer „Bessel“ ging am 22. Oktober von Riga nach Schwedam in See und hatte gleich im Anfange der Reise mit schwerem Wetter und hohem Seegang zu kämpfen. Es ging jedoch Alles gut bis zum Sonntag, 26. Oktober, als das Schiff plötzlich von einer ungeheuren Sturmsee getroffen wurde, welche Ruder, Kajüte, Deckhaus etc., kurz alles auf Deck beförderte über Bord rief und furchtbare Bruchstücke anrichtete. So trieb der Dampfer, des Ruders beraubt, hilflos drei Tage in dem stürmischen Wetter umher, bis man am Mittwoch beschloß, das Schiff zu verlassen, da es jeden Augenblick zu sinken drohte. Das große Boot wurde daher zum Aussetzen fertig gemacht und mit Proviant und Wasser versehen. In demselben Augenblick, als man das Boot heruntersinken wollte, wurde es aber von einer Sturmsee über Bord und weit vom Schiffe fortgeschlagen, so daß man sich genöthigt sah, zu dem kleinen Boote seine Zuflucht zu nehmen. Das Herunterlassen desselben gelang glücklich und die im Boot befindlichen beiden Leute, der Koch Krens und der Leichtmatrose Schmitt, wollten eben die Bootstaschen auspacken, als eine mächtige Sturmsee angerollt kam und das Dampfer vollständig unter Wasser begrub. Die Hängeline des Bootes wurde durch die Gewalt der See zerissen und das Boot selbst weit vom Dampfer hinweggeschlagen. Als die Bootstaschen wieder zur Besinnung kamen und sich nach dem Dampfer umsehen, sahen sie denselben schnell wegfluten; einen einzigen Schrei hörten sie noch, dann war Alles ruhig und keine Spur weder vom Dampfer noch von seiner Besatzung mehr zu sehen. Die ganze Besatzung war mit Ausnahme der beiden Leute mit dem Dampfer untergegangen. Der Koch, ein erfahrener Seemann, übernahm die Steuerung des Bootes, während der Leichtmatrose die Ruder ergriff, und so schlugen die beiden Schiffbrüchigen die Richtung nach der Küste ein. Nach achtstündiger gefahrvoller und beschwerlicher Fahrt langten sie in erschöpftem Zustande in Lemvig an.

(Woher stammt das Wort Hühnerauge?) Ein schwäbischer Sprachforscher stellt folgende ansprechende Etymologie auf: Eine unangenehme Verletzung der hornartigen Masse der Oberhaut, die durch einen anhaltenden Druck auf eine bestimmte Hautstelle entsteht, ist verborben aus dem altschwäbischen hornin ouge, d. h. hörnernes Auge (vgl. der hörnin Sigfrit). hat also zu dem Auge des Huhn keine Beziehung. Das Hörnen-Auge ist von dem Volke allmählich nicht mehr verstanden und zu dem bekannten „Hühner“ angezucht gelegt worden.

(Befängliche Frage.) Kommerzienrätin: Sie wollen uns verlassen, Herr Doktor? — Doktor: Ja, gnädige Frau, ich stelle mit dem Ersten kommenden Monats nach der Irrenanstalt in der Stadt über. — Kommerzienrätin: Als Arzt?

Verantwortlicher Redakteur: B. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Hagen, 6. November. (N.-Z.) Wie die „Wesfälische Post“ erfährt, hat Herr Eugen Richter dem Wahlkommissar die Mittheilung gegeben lassen, daß er das Reichstagsmandat für Hagen anzunehmen sich entschlossen habe.

Petersburg, 6. November. Die russische „Petersburger Zeitung“ meldet, daß vom 1. Januar 1885 ab die Gehälter an kaiserliche Gesandte nur unter der Bedingung ausbezahlt werden, daß die Bischöfe die Gouverneure über alle Veränderungen im Personale der Gesandtschaft in Kenntniß setzen und da, wo General-Gouverneure vorhanden sind, denselben über solche Veränderungen Vorschläge machen.

Konstantinopel 5. November. Der russische Botschafter v. Rilbow, begleitet von dem gesamten Botschaftspersonal, überreichte heute dem Sultan in feierlicher Audienz das Großkreuz des Andreas-Ordens.

London 6. November. Nach einem Telegramm des „Neuer'schen Bureau“ aus Schanghai von heute wären die ersten Versuche, in dem zwischen China und Frankreich bestehenden Differenzen zu einer friedlichen Verständigung zu gelangen, als gescheitert zu betrachten.

Newyork, 5. November. Die Demokraten dürften ungefähr eine Majorität von 40 Stimmen in der Repräsentantenkammer des Staates haben.

Zum Bürgermeister Newyorks ist Grace, der zur Anti-Lamany-Partei gehört, mit 10,000 Stimmen Majorität gewählt; Joseph Baller, Redakteur des „Newyorker World“, ist zum Mitgliede des Kongresses gewählt worden.